

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1100/2019/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 07.10.2019
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/464

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	21.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	11.12.2019	öffentlich

Kindertagesstättenbedarf Moorrege

Sachverhalt:

In der beigefügten **Anlage 1** ist die Bedarfsplanung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Moorrege dargestellt.

Es werden in den nächsten Jahren über 40 Elementar- und Krippenplätze fehlen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Einrichtung der zweiten Gruppe im DRK-Waldkindergarten stehen seit dem 01.08.2019 15 weitere Plätze zur Verfügung. Die Betreuung im Wald wird bis 13.00 Uhr angeboten. Aktuell sind in der neuen Gruppe 2 Plätze frei, diese werden jedoch im Laufe des Kindergartenjahres durch Moorreger Kinder belegt. Aktuell besuchen 8 auswärtige Kinder die Gruppen im Waldkindergarten.

Im Kita-Jahr 2019/2020 stehen im DRK-Kinderhaus und im Evangelischen Kindergarten St. Michael keine freien Plätze zur Verfügung. Die Nachfragen nach Elementar- und Krippenplätzen in den Einrichtungen sind groß, wobei hier eine Betreuung mindestens bis 14.00 Uhr /16.00 Uhr gewünscht wird. Sie kommen überwiegend von Eltern, deren jetzt dreijährige Kinder bisher eine Tagesmutter besucht haben, oder die zugezogen sind. Auch in den amtsangehörigen Gemeinden stehen kaum noch Plätze zur Verfügung, so dass von Seiten der Verwaltung keine Empfehlung ausgesprochen werden. Viele Eltern von dreijährigen Kindern lassen diese jetzt von einer Tagesmutter betreuen. Laut Mitteilung der Familienbildung Wedel besuchen aktuell 7 Kinder über drei Jahren und 39 Kinder unter 3 Jahren eine Tagesmutter in Moorrege bzw. in den umliegenden Gemeinden.

Aktuell liegen Bauvoranfragen für über 20 Wohneinheiten vor. Auch hier wird mit dem Zuzug von Familien mit Kindern gerechnet.

Der Bedarf an Elementar- und Krippenplätzen ist derzeit nicht gedeckt. Mit der Fertigstellung der Elementarplätze im DRK-Kinderhaus ist nicht im Jahr 2020 zu rechnen. Ebenfalls ist fraglich, ob die Krippenplätze bei der Kirche bereits im nächsten Sommer fertig gestellt sind.

Zum 01.08.2020 tritt voraussichtlich das neue Kita-Reform-Gesetz mit wesentlicher Änderung der Finanzierung der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege in Kraft. Die Verwaltung wird hierüber nach der Verabschiedung des Gesetzes informieren.

Finanzierung:

- Entfällt -

Fördermittel durch Dritte:

- Entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss/die Gemeindevertretung stellt den Bedarf an weiteren Elementar- und Krippenplätzen fest.

(Weinberg)

Anlagen: Aufstellung Bedarfsplan